



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Schlieper
Telefon: 02521 29-211

Vorlage

zu TOP

2020/0337

öffentlich

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

17.11.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Organisation der Eigenbetriebe erfolgt unter Bezug auf die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Entsprechend einer interfraktionellen Verständigung sollen dem Betriebsausschuss künftig 14 Mitglieder angehören; aktuell besteht der Betriebsausschuss aus 13 Mitgliedern. Eine Änderung der Betriebssatzung ist daher erforderlich

Anlage(n):

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder